

*Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ba)*

Oktober 2019

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den
universitären Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOWIN/Ba)

vom 1. Juli 2019

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 5. April 2019, Az: R.3-5e70(6)-10b/34027 und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. April 2019, Gz: P I 5 – Az 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität der Bundeswehr München (FPOWIN/Ba) vom 20. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 3, Nr. 1.02, Anl. 2):

§ 1

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

1. Tabelle 2: Pflichtmodule "Informatik" wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile des Moduls Einführung in die Informatik 1 wird in der Spalte Leistungsnachweis das Wort „sP-60“ gestrichen und durch das Wort „sP-(60-80)“ ersetzt.
- b) In der Zeile des Moduls Objektorientierte Programmierung werden in der Spalte Leistungsnachweis nach den Worten „sP-60 oder mP-20“ die Worte „oder Portfolio“ eingefügt.

2. In Tabelle 5: Wahlpflichtmodul "Wirtschaftsinformatik" wird in der Spalte Leistungsnachweis das Wort „mP-20“ gestrichen und durch das Wort „mP-(20-30)“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2019 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. März 2019, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e70(6)-10b/34027 vom 5. April 2019 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 15. April 2019.

Neubiberg, den 1. Juli 2019

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 1. Juli 2019 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. Juli 2019 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 8. Juli 2019.